

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Dr. Stefanie von Berg, Mareike Engels,
Murat Gözay, Farid Müller (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Sylvia Wowretzko, Annkathrin Kammeyer,
Dr. Annegret Kerp-Esche, Gert Kekstadt, Gerhard Lein, Uwe Lohmann,
Hildegard Jürgens, Doris Müller, Jenspeter Rosenfeldt, Hansjörg Schmidt,
Dr. Isabella Vértes-Schütter (SPD) und Fraktion**

Betr.: Modellprojekt gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung

In den Hamburger Stadtteilen Billstedt und Horn soll ein Modellprojekt zur besseren gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung realisiert werden. Ziel des Projekts ist es, den Gesundheitsstatus der Bevölkerung in den beiden Stadtteilen durch effektiv aufeinander abgestimmte Versorgungsangebote, innovatives Versorgungsmanagement, Gesundheitsförderung und Prävention zu verbessern. Das Modell soll zeigen, wie durch eine Vernetzung von medizinischen, aber auch sozialen Einrichtungen die Gesundheitschancen in Stadtteilen mit geringerem Einkommensdurchschnitt verbessert werden können.

Zur Umsetzung des Modellprojektes wollen die Initiatoren Fördermittel aus dem Innovationsfonds nach § 92a SGB V beantragen. Aus Mitteln des Innovationsfonds können bundesweit neue gesundheitliche Versorgungsmodelle gefördert werden, die über die bestehende Regelversorgung hinausgehen und eine sektorenübergreifende Versorgung zum Ziel haben. Der Fonds stellt deutschlandweit für vier Jahre jeweils 300 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Landeskonferenz Versorgung hat sich für das Modellprojekt ausgesprochen und unterstützt den Antrag auf Fördermittel. Im Sommer 2016 soll die Entscheidung fallen, ob das Modellprojekt in Billstedt und Horn Mittel aus dem Innovationsfonds erhält.

Initiatoren des Modellprojektes sind die OptiMedis AG, die AOK Rheinland-Hamburg, das Ärztenetz Billstedt-Horn, die Stadtteilklinik Mümmelmannsberg und die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg. Weitere Krankenkassen wie die Techniker Krankenkasse, die Barmer GEK und die DAK haben ebenfalls ihre Teilnahme an dem Projekt signalisiert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

die Bürgerschaft über das Modellprojekt der integrativen Versorgung in Billstedt und Horn unter Einbeziehung der Initiatoren zu informieren, sobald die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Innovationsfond nach § 92a SGB V erfolgt ist.